

Gesetz ohne Biss

Auch wenn 13 Hunderassen verboten werden, wird die Zahl der Beissunfälle nicht zurückgehen, befürchtet Antoine F. Goetschel von «Das Tier im Recht».

Interview: Susanne Rothenbacher

Schweizer Familie: 13 Hunderassen sollen nur mit einer Bewilligung gehalten werden dürfen, Pitbulls und Mischlinge dieser Rassen gar nicht mehr - der Bund will mit dieser Massnahme vor bissigen Hunden schützen. Und Sie als Spezialist im Tierschutzrecht heulen empört auf.

Antoine Goetschel: Ich heule nicht auf. Ich sage nur, dass diese Massnahmen, die teilweise unverhältnismässig und verfassungswidrig sind, nicht dazu führen, dass weniger Menschen von Hunden gebissen werden.

Wie kommen Sie darauf?

In Deutschland wurden Listen von Hunderassen aufgestellt, die nur noch mit Bewilligung oder gar nicht gehalten werden dürfen. Die Zahl der Beissunfälle ging nicht zurück. Es gibt deshalb nicht gefährliche Hunderassen, sondern gefährliche Hunde. Geradezu skurril ist es, Mischlinge mit diesen Rassen verbieten zu wollen. Wie kann man feststellen, wer alles an einer Promenadenmischung beteiligt war? Und: Wenn ein Rottweiler mit einer Pudeldame eine Affäre hat, müssen die Jungen eingeschläfert werden. Das widerspricht der verfassungsmässig geschützten Würde der Kreatur.

Aber Sie müssen doch zugeben, dass ein 50 Kilogramm schwerer Rottweiler mehr Schaden anrichten kann als ein Zwergpudel.

Täuschen Sie sich nicht. Ich habe schon an internationalen Kongressen zu Hundebissen teilgenommen, wo Fälle diskutiert wurden, in denen falsch gehaltene Kleinhunde Babys übel zugerichtet haben.

Dann sollte man am besten generell verbieten, Hunde zu halten?

Dem würde kaum jemand zustimmen. Es gehört zur persönlichen Freiheit, ein Heimtier halten zu dürfen. Hunde übernehmen sehr wichtige soziale Aufgaben. Und sie tun einiges für die Gesundheit ihrer Besitzer.

Müssen wir also einfach in Kauf nehmen, dass jedes Jahr in der Schweiz schätzungsweise 13000 Menschen gebissen werden?

Sicher nicht. Diese Zahl ist horrend.

Was würden denn Sie tun, damit weniger Menschen von Hunden verletzt werden?

Beissunfälle und auffällige Hunde müssen künftig gemeldet werden. Diesen Vorschlag des Bundes finde ich gut. Man muss wissen, wo gefährliche Hunde leben. Man muss ihre Halter überprüfen, um gegebenenfalls strenge Massnahmen ergreifen zu können. Hundehalter brauchen Ausbildung. Ich staune immer wieder, wie viele Leute keine Ahnung haben, dass sie für das Tun und Lassen ihrer Hunde haften. Wenn ein Hund auf die Strasse rennt und eine Massenkarambolage verursacht, kann das seinen Besitzer hunderttausende von Franken kosten. Mancher würde sein Tier wohl besser erziehen, wenn ihm dies bewusst wäre.

Der Bundesrat wird das Massnahmenpaket mit dem Rassenverbot am 1. Februar diskutieren. Was passiert, wenn er zustimmt?

Dann befürchte ich das blanke Chaos. Es genügt, wenn ein betroffener Hundehalter die Verordnung zum Verbot anfechtet und bis zum Bundesgericht weiterzieht. Ich bin überzeugt, dass das Bundesgericht die Verordnung mindestens zum Teil aufheben wird, weil sie verfassungswidrig ist. Und dann stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Deshalb bietet die Stiftung für das Tier im Recht Hand dazu, ein Bundesgesetz zum Schutz vor und von Hunden auszuarbeiten. Nur das garantiert, dass wir eine gute und einheitliche Lösung finden.

Sie selber haben keinen Hund. Warum nicht?

Aus Liebe zum Hund. Ich habe nicht die Zeit, mich einem Hund so zu widmen, wie das nötig ist.